

Regiosaatgut

Einzelsaaten und Mischungen







Regiosaatgut

Einzelsaaten und Mischungen

Der Einsatz von Wildpflanzensaatgut für die Begrünung in der freien Natur erfolgt bei stetig steigendem Bedarf.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben sich bestimmte Neophyten (eingewanderte Pflanzen nach 1500) massenhaft ausgebreitet, sodass besonders die heimische Flora, aber auch die Fauna, beeinträchtigt wurde. Aus der öffentlichen Diskussion entstand die Forderung für die freie Landschaft, dass heimische, ungestörte Landschaftsteile erhalten, vor Verfremdung geschützt (siehe auch die Bestimmungen der Naturschutzgesetze des Bundes und der Länder) und gegebenenfalls wiederhergestellt werden. Der Einsatz von Wildpflanzensaatgut für die Begrünung von Flächen in der freien Natur und dem öffentlichen Bereich erfolgt mit stetig steigendem Bedarf. Auf der Grundlage der europäischen und deutschen Gesetzgebung, der Forderungen der Naturschutzorganisationen und der Politik erfolgt die Ausbringung unter Berücksichtigung von regionalen Erfordernissen. Diese Maßnahme findet sich auch in § 40 des im Juli 2009 verabschiedeten Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Hiernach ist in der freien Natur Saatgut innerhalb seiner Vorkommensgebiete, d. h. Saatgut, das aus Pflanzenvorkommen einer bestimmten Region gewonnen wurde, einzusetzen. Die Verwendung von gebietseigenem Saatgut ist für den freien Raum ab dem 1. März 2020 gesetzlich vorgeschrieben. Um die Auswahl von geeignetem Regiosaatgut zu vereinfachen, hat die Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. das Heft "Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut" veröffentlicht, bei der vier unterschiedliche Mischungen definiert sind. Diese Mischungen können Sie über Feldsaaten Freudenberger beziehen. Eine Übersicht über die verfügbaren Mischungen erhalten Sie auf Seite 8. Das von Feldsaaten Freudenberger vertriebene Saatgut wird ausschließlich nach den strengen Richtlinien von RegioZert® produziert und zertifiziert. Weitere Informationen zum RegioZert®-Zertifizierungssystem finden Sie unter www.regiozert.de.



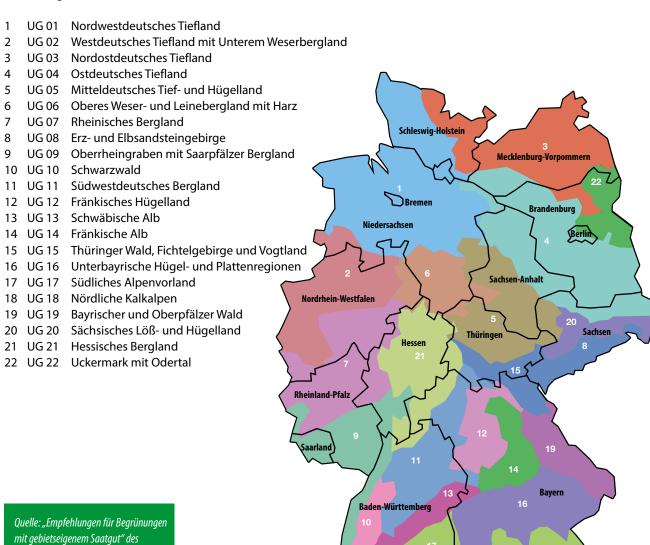




Ursprungsgebiete Regiosaatgut

Bezeichnung der Herkunftsregionen für die DBU-Karte in größtmöglicher Anlehnung an Schmidt & Krause (1997)

FLL e. V. Ausgabe 2014, Seite 24





Gesetzliche Bestimmungen

Unterschiedliche europäische und deutsche Gesetze, Verordnungen, Konventionen und Richtlinien haben Einfluss auf die Definition und Verwendung von gebietseigenem Saatgut. Um das Verständnis dieser Vorgaben zu vereinfachen, finden Sie hier die Kernaussagen der unterschiedlichen Werke:

Biodiversitätskonvention (CBD)

Im Jahre 1992 wurde das Übereinkommen über die biologische Vielfalt, auch Biodiversitätskonvention (Convention on Biologial Diversity, CBD), ins Leben gerufen. Es handelt sich um einen völkerrechtlichen Vertrag, der auch von der Europäischen Gemeinschaft genehmigt wurde (Übereinkommen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, 93/626/EWG). Die "bioligische Vielfalt" oder "Biodiversität" umfasst demnach die Vielfalt der Ökosysteme, die Artenvielfalt und auch die genetische Vielfalt innerhalb einzelner Arten. Artikel 8 der CBD verpflichtet die Mitgliedstaaten unter anderem, biologische Ressourcen von Bedeutung für die biologische Vielfalt in situ zu erhalten. An dieses Schutzziel knüpft der Einsatz von gebietseigenem Saatgut an. Durch Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut wird ein wertvoller Beitrag zur Erhaltung der innerartlichen Vielfalt und des natürlichen Artengefüges einer Region und damit zur Erhaltung der biologischen Vielfalt insgesamt geleistet.

Bundesnaturschutzgesetz

Das Bundesnaturschutzgesetz greift den Gedanken der CBD auf, indem es eine Erhaltung von Pflanzen und Pflanzenarten (inkl. Unterarten und Teilpopulationen) innerhalb ihrer natürlichen Vorkommensgebiete fördert und einer Florenverfälschung Einhalt gebieten möchte. Die entsprechenden Vorschriften gelten in der seit März 2010 beschlossenen Fassung des Bundesnaturschutzgesetzes "bundesunmittelbar". Das bedeutet, sie müssen nun in den Ländern vollzogen werden, ohne dass Abweichungsmöglichkeiten bestehen. Der § 40 (4) BNatSchG sieht dazu vor: "Das Ausbringen von Pflanzen gebietsfremder Arten in der freien Natur [...] bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde. Künstlich vermehrte Pflanzen sind nicht gebietsfremd, wenn sie ihren genetischen Ursprung in dem betreffenden Gebiet haben. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn eine Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen oder Arten der Mitgliedstaaten nicht auszuschließen ist. [...]".



EU-Richtlinie 2010/60 und Erhaltungsmischungsverordnung (ErMiV)

Bisher war der gewerbsmäßige Einsatz von gebietseigenem Saatgut von Arten, die dem Saatgutverkehrsrecht unterliegen, nicht zulässig. Um diese Situation aufzulösen und die Biodiversität im Sinne der CBD zu fördern, hat die EU-Kommission mit der Richtlinie 2010/60 eine Ausnahmeregelung vom Saatgutrecht für das Inverkehrbringen von Futterpflanzensaatgutmischungen zur Erhaltung der natürlichen Umwelt vorgesehen (RL 2010/60/EU). Hierdurch wird ein Regelungsrahmen für die Herstellung und den Einsatz von gebietseigenen Saatgutmischungen gesetzt, die Arten des Artenverzeichnisses beinhalten.

Zur Umsetzung der Richtlinie 2010/60/ EU in nationales Recht, wurde mit Datum 06.12.2011 vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) die Erhaltungsmischungsverordnung erlassen (ErMiV – Verordnung über das Inverkehrbringen von Saatgut von Erhaltungsmischungen 2011). Die in der ErMiV definierten 22 "Ursprungsgebiete" gelten auch für das vorliegende Regelwerk.

Sie entsprechen den Herkunftsregionen des fachlich zu Grunde liegenden Regiosaatgut- und Regiopflanzgutkonzeptes nach PRASSE et al. (2010A).

(Auszug aus FLL-/ RSM-Katalog)

Regiosaatgut und RSM Regio

Grundlage – das Regiosaatgut- und Regiopflanzgut-Konzept

Grundlage der umfassenden Definition von Regiosaatgut und der Ausarbeitung von Regiosaatgut-Mischungen ist das Regiosaatgut- und Regiopflanzgut-Konzept nach PRASSE et al. (2010A) (www. regionalisierte-pflanzenproduktion. de). Vorarbeiten zu diesem Konzept wurden im Rahmen des bundesweiten Arbeitskreises Regiosaatgut (Leitung: Prof. Prasse) an der Universität Hannover durchgeführt. Dieses Konzept ist der Absicht nach ein naturschutzverträglicher Mindeststandard für den Einsatz von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut von häufigen und weit verbreiteten Pflanzenarten. Dabei handelt es sich um einen Weg zur Abmilderung der negativen Einflüsse auf die inner- und zwischenartliche Diversität bei Begrünungen. Das Konzept ist als Mindeststandard für Begrünungen in der freien Natur zu verstehen. Das Regiosaatgutund Regiopflanzgut-Konzept beruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

1. Geografische Ursprungsgebiete Über nachvollziehbare Kriterien definierte Gliederung Deutschlands in 22 Ursprungsgebiete (Herkunftsregionen), in denen das Saat- und Pflanzgut geworben und wieder ausgebracht wird.

2. Artenauswahl über Positivlisten

Liste von Arten, deren pauschaler Einsatz in einem definierten Ursprungsgebiet möglich ist, ohne dass erhebliche negative Veränderungen der zwischenund innerartlichen Phytodiversität zu erwarten sind. Diese Positivlisten werden anhand von definierten Kriterien festgelegt (sogenannte Artenfilter).

3. Sammelstrategien und Anbauregeln

Regeln zur Ernte des Ausgangsmaterials und zur Vermehrung, die sicherstellen, dass die Erntebestände nicht beeinträchtigt werden und dass der Kunde möglichst unverfälschtes Material mit einem großen Anteil der vorhandenen



genetischen Diversität aus dem von ihm gewünschten Ursprungsgebiet erhält.

Regiosaatgut-Ursprungsgebiete

Im Rahmen des Regiosaatgut- und Regiopflanzgut-Konzepts wurde eine Gliederung Deutschlands in 22 Ursprungsgebiete erarbeitet, die als Grundlage für das vorliegende Regelwerk dient (siehe PRASSE et al. (2010A) sowie in PRASSE et al. (2011)). Die räumliche Grundlage zur Erarbeitung der Ursprungsgebiete war die naturräumliche Gliederung Deutschlands in 86 "Haupteinheitengruppen" nach MEYNEN & SCH-MITHÜSEN (1953-1962).

Diese Haupteinheitengruppen wurden mit benachbarten Regionen zu größeren räumlichen Einheiten mit klimatisch-standörtlich ähnlichen Umweltbedingungen zusammengefasst.

Die sich so ergebende Unterteilung wurde im Weiteren mit Mitarbeitern der zuständigen Fachbehörden der Bundesländer, lokalen und regionalen Experten sowie interessierten Pflanzenproduzenten abgestimmt.



RSM Regio Mischungen von Freudenberger

Um die Auswahl von geeigneten Saatgutmischungen zu vereinfachen, gibt es vier verschiedene Regiosaatgut Mischungen. Die Mischungen unterscheiden sich von Region zu Region, da auch das Artenvorkommen in den einzelnen Regionen durchaus unterschiedlich ist. Die Zusammensetzung der einzelnen Mischungen ist in der Broschüre "Empfehlungen für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut" des FLL e. V. zu entnehmen.

Regiosaatgut ist in folgenden 4 standörtlichen Varianten lieferbar:

- → Grundmischung (Frischwiese): Für mittlere Standorte ohne extreme Ausprägung, typische Glatthaferwiese
- → mager-sauer: Für trockene bis mäßig trockene Standorte
- → mager-basisch: Für trockene bis mäßig trockene Standorte
- → feucht: Für ausgeprägt feuchte bis nasse Standorte; auch in der Untervariante Ufer

RSM Regio - Verfügbares Saatgut							
Ursprungsgebiet	% Grundmischung	% mager-sauer	% mager-basisch	% feucht *1			
RSM Regio 1: UG 01 - Nordwestdeutsches Tiefland	Х	Х	-	х			
RSM Regio 2: UG 02 - Westdeutsches Tiefland mit Unterem Weserbergland	Χ	Χ	Χ	Χ			
RSM Regio 3: UG 03 - Nordostdeutsches Tiefland	Χ	Χ	Χ	Χ			
RSM Regio 4: UG 04 - Ostdeutsches Tiefland	Χ	Χ	Χ	Χ			
RSM Regio 5: UG 05 - Mitteldeutsches Tief- und Hügelland	Χ	Χ	Χ	Χ			
RSM Regio 6: UG 06 - Oberes Weser- und Leinebergland mit Harz	Χ	Χ	Χ	Χ			
RSM Regio 7: UG 07 - Rheinisches Bergland	Χ	Χ	Χ	Χ			
RSM Regio 8: UG 08 - Erz- und Elbesandsteingebirge	Χ	-	-	-			
RSM Regio 9: UG 09 - Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland	Χ	Χ	Χ	Χ			
RSM Regio 10: UG 10 - Schwarzwald	Χ	Χ	-	Χ			
RSM Regio 11: UG 11 - Südwestdeutsches Bergland	Χ	Χ	Χ	Χ			
RSM Regio 12: UG 12 - Fränkisches Hügelland	Χ	Χ	Χ	Χ			
RSM Regio 13: UG 13 - Schwäbische Alb	Χ	-	Χ	-			
RSM Regio 14: UG 14 - Fränkische Alb	Χ	-	Χ	Χ			
RSM Regio 15: UG 15 - Thüringer Wald, Fichtelgebirge und Vogtland	Χ	-	-	-			
RSM Regio 16: UG 16 - Unterbayerische Hügel- und Plattenregion	Χ	Χ	Χ	Χ			
RSM Regio 17: UG 17 - Südliches Alpenvorland	Χ	Χ	Χ	Χ			
RSM Regio 18: UG 18 - Nördliche Kalkalpen	-	-	-	-			
RSM Regio 19: UG 19 - Bayerischer und Oberpfälzer Wald	Χ	Χ	-	Χ			
RSM Regio 20: UG 20 - Sächsisches Löß- und Hügelland	Χ	Χ	Χ	Χ			
RSM Regio 21: UG 21 - Hessisches Bergland	Χ	Χ	Χ	Χ			
RSM Regio 22: UG 22 - Uckermark mit Odertal	Χ	Χ	Χ	-			

Beispiel für die Zusammensetzung der vier Mischungen am Beispiel der Ursprungsregion 1

(Änderungen vorbehalten)

Arten	% Grundmischung	% mager-sauer	% mager-basisch	% feucht (inkl. Ufer)
Gräser	70,0	70,0		70,0
Agrostis capillaris	5,0	5,0		5,0
Alopecurus pratensis subsp. pratensis	2,5	2,5		2,5
Anthoxanthum odoratum	5,0	5,0		5,0
Arrhenatherum elatius	2,5	2,5		5,0
Bromus hordeaceus subsp. hordeaceus	2,5 7,5	2,5 7,5		7,5
Carex arenaria	7,5	د, ۱		7,3
Corynephorus canescens	F 0	5.0		5.0
Cynosurus cristatus	5,0	5,0		5,0
Festuca filiformis	10,0	10,0		
Festuca pratensis	2,5	2,5		2,5
Festuca rubra subsp. rubra	14,0	14,0		14,0
Luzula campestris	1,0	1,0		1,0
Phleum pratense				2,5
Poa palustris				10,0
Poa pratensis	15,0	15,0		10,0
Poa trivialis	,	·		5,0
Leguminosen	3,0	3,0		3,0
Lathyrus pratensis	0,5	0,5		1,0
Lotus corniculatus	0,5	0,5		1,0
Lotus pedunculatus	0.5	0.5		0,5
	0,5	0,5		0,5
Medicago lupulina	0,5	0,5		
Trifolium arvense				
Trifolium pratense subsp. pratense	0,5	0,5		0,5
Vicia cracca	1,0	1,0		1,0
Kräuter	27,0	27,0		27,0
Achillea millefolium subsp. millefolium	1,5	1,5		1,5
Achillea ptarmica				2,0
Campanula rotundifolia	0,1	0,1		
Cardamine pratensis	0,2	0,2		0,2
Centaurea cyanus	2,4	2,4		,
Cerastium arvense subsp. arvense	_, .	- , ·		
Daucus carota subsp. carota	2,5	2,5		
Filipendula ulmaria	2,3	2,3		2,0
	1 5	1 5		
Galium album subsp. album	1,5	1,5		1,5
Heracleum sphondylium subsp. sphondylium	0,5	0,5		1,0
Heriacium umbellatum		2.0		
Hypericum perforatum s.l. (inkl. H. destangsii)	2,0	2,0		
Hypochaeris radicata	0,5	0,5		
Jasione montana				
Leucanthemum ircutianum	2,0	2,0		
Linaria vulgaris				
Lychnis flos-cuculi	2,0	2,0		3,5
Lysimachia vulgaris				1,0
Lythrum salicaria				0,5
Plantago lanceolata	2,5	2,5		3,5
Prunella vulgaris	1,0	1,0		1,5
Ranunculus acris subsp. acris	2,5	2,5		3,5
Rumex acetosa				
	1,5	1,5		2,5
Scorzoneroides autumnalis subsp. autumnalis	0,5	0,5		1,3
Silene latifolia subsp. alba	2,5	2,5		
Stellaria graminea	0,8	0,8		1,0
Veronica chamaedrys subsp. chamaedrys	0,5	0,5		0,5

^{*1} Bei Entwicklung von feuchten Hochstauden-/Ufersäumen Ergänzung der Variante 4 um Agrostis gigantea (1 %), Eupatorium cannabinum (1 %), Phalaris arundinacea (2 %) und Scrophularia nodosa (1 %) zu Lasten von Bromus hordeaceus subsp. hordeaceus.

RSM Regio

(Regionalisierte Regelsaatgutmischungen "Regiosaatgut")

Bestimmung des Ursprungsgebietes

Die Bestimmung des Ursprungsgebietes, in welchem ein Begrünungsprojekt liegt, kann z. B. über die Übersichtskarte S. 3 erfolgen.

Falls die Übersichtskarte keine ausreichend genaue Ursprungsgebiets-Zuordnung erlaubt, bietet die Internetseite www.regionalisierte-pflanzenproduktion.de einen Kartendienst an, der die konkrete Zuordnung eines Standortes zu einem der 22 Ursprungsgebiete (Herkunftsregionen) ermöglicht.

Auswahl der Standortvariante

Die Auswahl der Standortvariante richtet sich nach den Standorteigenschaften des Begrünungsstandortes bezüglich

- Wasserhaushalt,
- Basenhaushalt,
- · Trophie.





Aussaatmenge

Regelaussaatmenge: 5 g/m² (3-7 g/m²)

- Bei Begrünungen mit geringen Ansprüchen an Erosionsschutz und Narbenbildungsgeschwindigkeit genügt eine Aussaatmenge von 3 g/m².
- Bei Begrünungen mit höheren Anforderungen an den Erosionsschutz kann die Aussaatmenge auf 7 g/m² erhöht werden. Zusätzlich sind hier 2 g/m² Saatgut von Ammengräsern beizumischen (z. B. Bromus secalinus, Secale

cereale, kein Lolium multiflorum). Die Einschränkung des vorgegebenen Artensortiments um bis zu 10 % einer Mischung ist tolerierbar, wenn einzelne Arten nachweislich nicht verfügbar sind und die grundlegende Funktion der Begrünung dabei nicht gefährdet wird. Die fehlenden Arten sind zu benennen.

Haben Sie Fragen zum Thema Regiosaatgut und RegioZert®? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!



Gemeinsam für regionales Saatgut





Feldsaaten Freudenberger GmbH & Co. KG

Geschäftsführung: Manfred Freudenberger René Freudenberger Stefan te Neues

Postanschrift: Postfach 111 104 47812 Krefeld

www.freudenberger.net info@freudenberger.net



BERATUNG:

Regiosaatgut



Harald Henßen Tel.: 02151 / 44 17 225 h.henssen@freudenberger.net



Axel Naumann
Tel.: 02151 / 44 17 177
Mobil: 0160 / 28 26 596
a.naumann@freudenberger.net

Agrarumweltmaßnahmen mit Regiosaatgut



Henrik Viehausen Tel.: 02151 / 44 17 224 Mobil: 0174 / 377 58 10 h.viehausen@freudenberger.net